

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **20.** Sitzung des **Hauptausschusses**

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 03.04.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:09 Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister

Herr Michael Stephan

Vertretung für BM Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung

Herr Michael Sonntag

FB-Leiter Stadtentwicklung, Bau und
Umwelt

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

Gäste:

Frau Gräwert (BI Saustall Düben)

Frau Pannier (BI Saustall Düben)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellv. Bürgermeister, Herr Michael Stephan, begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 |

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der stellv. Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2017

Stadtrat Stricker bat um eine Änderung im Top 12, Satz 1, 3. Halbsatz. Er hatte nicht gesagt, dass die Nutzung fragwürdig sei, sondern, dass es notwendig ist, sich mit allen Beteiligten zusammen zu setzen und über die weitere Nutzung zu sprechen. Er bat um Streichung im letzten Halbsatz: „... ~~und die Nutzung fragwürdig ist.~~“

Des Weiteren bat er im Top 12, Satz 2, den 4. Halbsatz „... ~~wenn die Nachnutzung nicht bekannt ist.~~“ zu streichen, da die Nachnutzung bekannt ist, auch wer nutzen wird, nur nicht, wie wir es weiter nutzen wollen.

Die Niederschrift wurde mit diesen Änderungen bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 10 | 8 | 0 | 7 | 0 | 1 |

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 1.3.2017 bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt)

Anfrage zur Schweinehaltung Düben:

Ist Ihnen bekannt, ob der B-Plan vom Landkreis schon genehmigt worden ist?

Herr Sonntag antwortete, dass er noch nicht genehmigt ist.

Irena Gräwert:

Ist Ihnen bekannt, wann die öffentliche Auslegung des BlmSch-Antrages erfolgen soll?

Herr Sonntag antwortete, dass dies nicht bekannt ist, da die Behörde, die das BlmSch-Verfahren durchführt, das Landesverwaltungsamt ist.

Irena Gräwert:

Wann wurde die Baugenehmigung oder die BlmSch-Genehmigung für den Autohof erteilt?

Herr Sonntag antwortete, dass es für den Autohof noch keine Baugenehmigung gibt. Der Bebauungsplan wurde in der letzten Stadtratssitzung beschlossen und zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht. Die Genehmigung liegt noch nicht vor und erst auf Grundlage des Bebauungsplanes kann die Baugenehmigung erteilt werden.

Frau Gräwert entgegnete, dass dort aber bereits gebaut wird.

Herr Sonntag erläuterte, dass derzeit der Abbruch durchgeführt und beräumt wird. Dafür wird keine Genehmigung benötigen. Jedes Gebäude im Außenbereich, wenn es kein Denkmal ist, kann ohne Genehmigung abgerissen werden.

Herr Nössler verwies auf § 60 Landesbauordnung - genehmigungsfreie Vorhaben bis 300 m³ umbauter Raum, pro Einzelobjekt, sind genehmigungsfrei.

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17, OT Düben in Coswig (Anhalt)

Hat sich für die Coswiger Stallanlage schon ein Investor gefunden?

Herr Sonntag verneinte dies.

Ingrid Pannier:

Anfrage zum Windpark Luko: Ihnen ist schon bekannt, dass das alte abgerissene Wasserwerk in Coswig (Anhalt) und die abgerissenen alten Ställe in Jeber-Bergfrieden den zerstörten Lebensraum der Zugvögel ersetzen?

Herr Sonntag antwortete, dass die BlmSch-Genehmigung der Landkreis Wittenberg erteilt hat. Unsererseits wurde lediglich das Grundstück des ehemaligen Wasserwerkes Buro angeboten. Die Stadt ist nicht die Genehmigungsbehörde und hat die Umweltbelange nicht zu prüfen.

6. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 04.04.2017

M. Stephan
stellv. Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin